

Wie von A12 zu A13?

Beitrag von „Ruby84“ vom 5. Januar 2017 21:59

Hallo,

ich hätte da mal eine Frage an diejenigen unter euch, die sich mit Beförderungsstellen (?) bzw. dem Sprung von A12 zu A13 auskennen 😊

Ich bin verbeamtete Grundschullehrerin und in der Besoldungsstufe A12. Nun frage ich mich, was passieren muss, um höher eingestuft zu werden? Für welche besonderen Aufgaben/Funktionen an (Grund)Schulen kann man höher eingestuft werden? Ich weiß z.B., dass eine Kollegin für die Übernahme der Ganztagskoordination an unserer Schule hochgestuft wurde und nun A13 bezieht. Vielleicht könnt ihr mir ja weiterhelfen! Danke!

Beitrag von „Mara“ vom 5. Januar 2017 22:27

Soweit ich weiß gibt es das nur für Schulleitungen. Stellvertretende SL bekommt auch nur A12 plus Zulage. Dafür bekommen Schulleitungen von großen Grundschulen A14. Zumindes in NRW.

Aber A13 für Grundschullehrer werden aktuell seitens Gewerkschaft gefordert. Hoffentlich wird das was.

Beitrag von „Ruby84“ vom 5. Januar 2017 22:36

Danke für deine Antwort! So weit ich weiß, fordert die Gewerkschaft, dass alle Grundschullehrer von vorn herein mit A13 besoldet werden. Aber es gibt doch für Grundschullehrer momentan auch Aufstiegsmöglichkeiten, oder? Eigentlich bin ich mir da sicher... Ich kenne zumindes einige, die hochgestuft wurden, zum Beispiel die Kollegin, die die Ganztagskoordination übernommen hat. Nur, wie funktioniert das genau? Welche Aufgaben/Funktionen müssen dazu übernommen werden? Hm...

Beitrag von „Anja82“ vom 6. Januar 2017 00:07

In Hamburg gibt es sogenannte Beförderungsstellen. Das sind Stellen mit besonderen Funktionen. Bei uns z.B. die Ganztagskoordinatorin.

Unsere stellvertretenden Schulleitungen bekommen A13 und Zulage meine ich.

Beitrag von „Adios“ vom 6. Januar 2017 05:57

Mein Ausbilder sagte mal:

Das tragische am GS-Lehrerberuf ist, dass man quasi die letzte Beförderung mit der Einstellung erhält...

Beitrag von „Seph“ vom 6. Januar 2017 08:32

Nicht unbedingt, in so einigen Bundesländern werden händeringend GS-SchulleiterInnen gesucht. Die Stellen bleiben oft lange unbesetzt. Man muss dann also nur noch zuschnappen



Beitrag von „elefantenflip“ vom 6. Januar 2017 18:46

In NRW ist man als GS Lehrer A 12 , die Sonderaufgaben werden in der Lehrerkonferenz verteilt - ohne Zusatzlohn.

Demnächst wird wohl die Eingruppierung geändert für Rektoren.